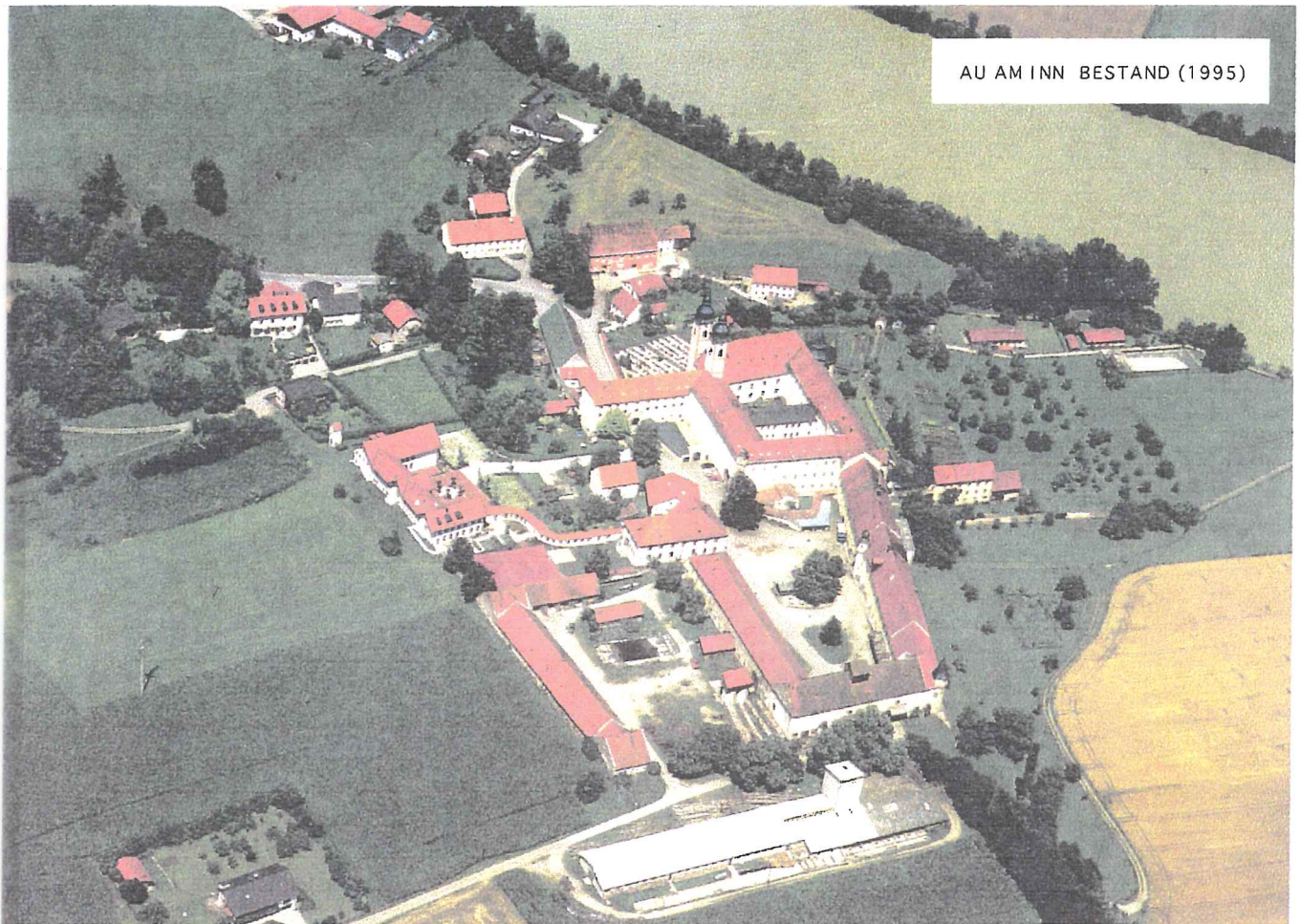
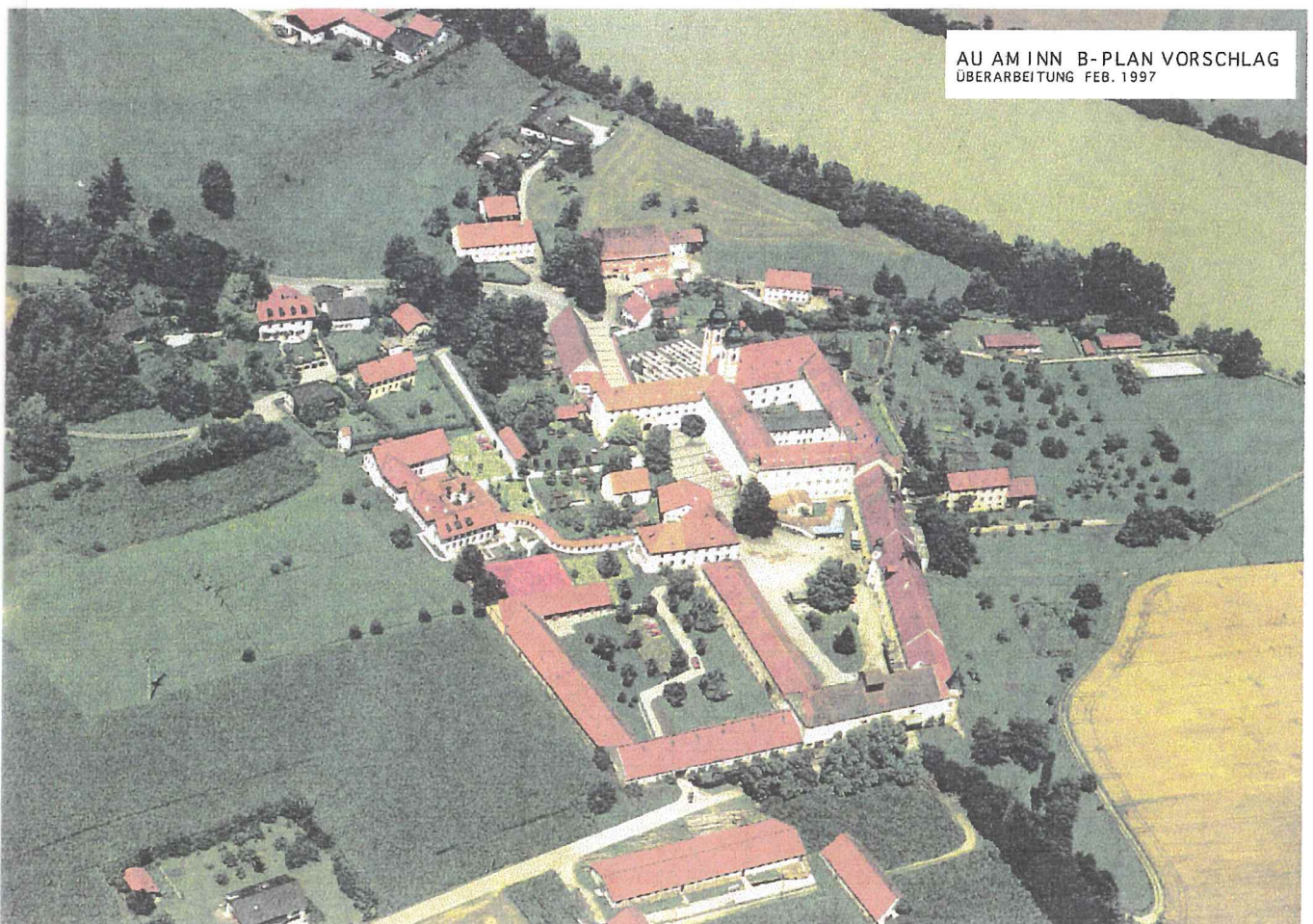


MARKTGEMEINDE GARS AM INN
BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN "AU A. INN"
MIT GRÜNORDNUNG



AU AM INN BESTAND (1995)



AU AM INN B-PLAN VORSCHLAG
ÜBERARBEITUNG FEB. 1997

BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN MIT GRÜNORDNUNG DER
MARKTGEMEINDE GARS AM INN

Landratsamt Mühldorf a. Inn
Eing.: 13. MAI 1998
Nr.

FÜR DAS PLANUNGSGEBIET "AU AM INN"

umfassend die Grundstücke mit den Fl-Nr.: 1, 2, 3, 4, 5, 6, 6/1, 7, 8, 10, 11, 12, 16, 19, 20, 23,
25, 25/1, 27, 27/1, 27/2, 30, 32, 33, 34, 35, 36/2,
36/4, 36/5, 45, 54, 84, 85, 86/2, 93/4, 93/5 und 93/6
und Grundstücksteile der Fl-Nr.: 15, 63, 74, 75, 87, 93/7 und 93/8

Planverfasser: ARCHITEKTURBÜRO JOHANN SCHMUCK DIPL-ING FH BDA
HERZOGSTRASSE 6, 80803 MÜNCHEN TEL: 089-331801
BEARBEITUNG: FLORIAN ERHARDT DIPL-ING FH

VORBEMERKUNG

Innerhalb des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, der ehemaligen Klosteranlage des Augustinerchorherrenstifts Au, haben sich die Besitzverhältnisse im Laufe der letzten Jahre entscheidend verändert. Weitere Grundstücksverkäufe sind geplant. Hieraus und aus wirtschaftlichen Gründen, die den Erhalt von wesentlichen Teilen der historischen Anlage entscheidend beeinflussen, ergaben sich geänderte Nutzungsansprüche und Erweiterungswünsche der jeweiligen Grundstückseigentümer. Um diesen Wünschen entgegen zu kommen und um die Sicherung aus denkmalschützerischer Sicht zu gewährleisten wurde in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden die vorliegende Planung erarbeitet.

1. PLANUNGSRECHTLICHE VORAUSSETZUNGEN

1.1 Der Geltungsbereich des des Bebauungsplanes ist im Flächennutzungsplanes für die Marktgemeinde Gars am Inn in der Fassung vom 11.12.1985 derzeit wie folgt ausgewiesen:

Nördl. Bereich: Wohngebiet ohne nähere Bezeichnung

Südl. Bereich: Dorfgebiet (MD)

Klosterbereich: Gemeinbedarfsfläche für Kirche und Schule

Unbebaute Randbereiche: Flächen für die Landwirtschaft

Für die geplanten Baugebietsausweisungen sind einige Flächenumwidmungen im Flächennutzungsplan notwendig, die im Zuge eines Parallelverfahrens durchgeführt werden sollen. Siehe hierzu auch Anlage 1 und 2 zu dieser Begründung.

1.2 Ein großer Anteil der bestehenden Gebäude steht unter Ensembleschutz (vergl. Anhang: Denkmalliste). Trotz Wegfalls der derzeit bestehenden Veränderungssperre für einen Großteil des Planungsgebietes mit Aufstellung dieses Bebauungsplanes soll der Gesamtcharakter der Anlage erhalten werden und sich Veränderungen auf das Notwendigste reduzieren.

1.3 Der Bebauungsplan dient folgenden Zielen und Zwecken:

Neben den in den Vorbemerkungen beschriebenen Absichten soll mit der vorliegenden Planung die Rechtsgrundlage und die städtebauliche Ordnung für den im Plan begrenzten Bereich geschaffen werden. Dabei wird v.a. nach verträglichen Lösungen hinsichtlich der historisch wertvollen Gebäudesubstanz und den sensiblen, landschaftlich bedeutenden Grünbereichen gesucht.

2. LAGE, GRÖSSE UND BESCHAFFENHEIT DES GEBIETES

2.1 Das Planungsgebiet bildet den Kern des Ortsteiles Au am Inn der Marktgemeinde Gars am Inn und liegt im nordwestl. Bereich der Großen Innschleife unterhalb des "Stampflberges".

2.2 Im Gebiet befinden sich derzeit folgende öffentliche und private Einrichtungen:

- Pfarrkirche St. Maria mit Friedhof
- Kloster der Franziskanerinnen
- Schule für geistig behinderte Kinder , vom Kloster getragen
- Kindergarten, vom Kloster getragen
- Brauerei mit historischem Bräustüberl
- weitgehend leerstehende, ehemals klösterliche Wirtschaftsgebäude
- der ehemals klösterliche Zehentstadel
- ca. 15 Wohneinheiten
- der Dorfweiher

2.3 Folgende Anlagen und Einrichtungen befinden sich in unmittelbarer Nähe zum Planungsgebiet: Omnibushaltestelle, Kramerladen und eine weitere Gastwirtschaft .

Die nächstgelegenen weitergehenden Versorgungsanlagen wie Supermarkt, Post, Bank usw. befinden sich im Hauptort Gars am Inn in ca. 5 km Entfernung.

2.4 Die bebauten bzw. bebaubaren Teile des Geländes sind weitgehend eben. Im westlichen Randbereich schließt eine leicht hügelige Wiesenlandschaft mit Höhenunterschieden von ca. 2 m an. Direkt östlich des Klosters schließt eine Böschung an, die um ca. 4 bis 8 m zu den weit auslaufenden Innauen, den sog. "Klosterauen" abfällt. Sie erstreckt sich nach Süden entlang der Erschließungsstraße (Buchenau). Hier beträgt der Höhenunterschied bis zu 12 m.

2.5 Der erhaltens- und schützenswerte Baumbestand in Form von Einzelbäumen und eines Waldstückes an der oben beschriebenen Böschung ist in der Planzeichnung gekennzeichnet. Bei der Umsetzung der geplanten Baumaßnahmen ist auf den Schutz dieser Bepflanzung zu achten.

3. GEPLANTE BAULICHE NUTZUNG

3.1 Die Art der baulichen Nutzung wird im Bebauungsplan wie folgt festgesetzt:

- MD - Dorfgebiet gemäß § 5 BauNVO
- Gemeinbedarfsflächen für Kirche (incl.Kloster) und Schule (incl.Sportflächen) gemäß § 9 Abs.1 Nr. 5 BauGB
- Flächen für die Landwirtschaft gemäß § 9 Abs. 1 Nr. 18 BauGB

3.2 Im Planungsgebiet sind folgende Maßnahmen als Neu-, Um- oder Erweiterungsbauten vorgesehen:

- Sanierung und Umnutzung des Zehentstadels
- Sanierung und Umnutzung der Wagenremiesen im südwestl. Klosterhof als mögliche Erweiterung der Schule mit Neubau einer Turnhalle
- Wiederaufbau der südlichen Gebäudezeile mit Wohnnutzung als Abschluß des vorgenannten Hofes
- Partieller Aus- und Umbau bzw. Sanierung bestehender Wirtschaftsgebäude und des sog. Posthauses
- Sanierung und geringfügige Erweiterung des sog. "Kellerhauses"
- Errichtung einer Reit-Therapie-Anlage mit Reithalle, einem Wohnhaus mit bis zu drei Wohneinheiten und den notwendigen Nebenanlagen
- Errichtung eines neuen eingruppigen Kindergartens, u.U. auch in einem bestehenden Gebäude

3.3 Es ist damit zu rechnen, daß die vorgesehenen Baumaßnahmen im Laufe der nächsten 3 bis 5 Jahre durchgeführt werden und dann voraussichtlich bis zu 50 Personen mehr im Planungsgebiet leben. Die Schule für geistig behinderte Kinder (incl. Vorschule) ist für ca. 100 - 140 und der geplante neue Kindergarten für ca. 20 Plätze ausgelegt.

3.4 Flächenverhältnisse

Das Gesamtgebiet hat eine Größe von ca. 9.8 ha, die sich wie folgt verteilt:

Bebaute und bebaubare Flächen:

Kirche und Friedhof:	ca. 2900 qm	
Klösterliche Einrichtungen mit Schule :	ca. 17800 qm	
Private Wohn- und Gewerbenutzung:	ca. 33200 qm	
	<u>ca. 53900 qm</u>	54,9 %

Private Grün- und Wasserflächen:

Landwirtschaftliche Nutzflächen:	ca. 36300 qm	
Private Wasserfläche (Dorfweiher):	ca. 1200 qm	
Zu erhaltende Waldfläche:	ca. 2700 qm	
	<u>ca. 40200 qm</u>	40.9 %

Öffentliche Verkehrsflächen:	ca. 4100 qm	4.2 %
	<u>ca. 98200 qm</u>	

4. BODENORDNENDE MASSNAHMEN

Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes, um zweckmäßige gestaltete Grundstücke sowie eine ordnungsgemäße Bebauung zu ermöglichen sind Umlegungen bzw. Grundstücksverkäufe notwendig und teilweise bereits in die Wege geleitet

5. ERSCHLIESSUNG UND FINANZIERUNG

- 5.1 Das Planungsgebiet ist derzeit über die Klosterstraße an die Staatsstr. 2352 angebunden. Um die sehr beengte Zufahrtsituation über das nördl. Klostertor zu entlasten, ist eine neue Zufahrtsstraße geplant, die das Gebiet von Süd-Westen her erschließen soll.
- 5.2 Die Wasserversorgung erfolgt derzeit über private Brunnenanlagen. Diese sollen erhalten und weiterhin für die Versorgung verwendet werden.
- 5.3 Die Entsorgung der Abwässer erfolgt derzeit über private Anlagen in Form von Ausfallgruben. In einer separaten Planung soll ein Konzept erarbeitet werden, daß den Geltungsbereich übergreifend eine stufenweise umsetzbare Lösung der Abwasserproblematik für den ganzen Ort Au a. Inn anbietet.
- 5.4 Die Stromversorgung ist durch den Anschluß an das Versorgungsnetz der Isar-Amper-Werke sicher gestellt.
- 5.5 Die Beseitigung der Abfälle ist durch die Müllabfuhr des Landkreises Mühldorf a. Inn sichergestellt.
- 5.6 Die Erschließung erfolgt durch die Marktgemeinde Gars a. Inn.
- 5.7 Die Finanzierung ist wie folgt vorgesehen:
Die Mittel für den Eigenanteil der Gemeinde werden im Haushaltsplan bereitgestellt, die Umlage der Erschließungskosten erfolgt nach den gültigen Satzungen bzw. über privatrechtliche Regelungen.
- 5.8 Die Erdgasversorgung kann über einen Anschluß an das Netz der Erdgas Südbayern erfolgen.

6. VORAUSSICHTLICHE AUSWIRKUNGEN UND VERWIRKLICHUNG DER PLANUNG

- 6.1 Es ist nicht zu erwarten, daß die Verwirklichung der Planung sich nachteilig auf die persönlichen Lebensumstände der im Planungsgebiet lebenden und arbeitenden Menschen auswirken wird. Ein Sozialplan (§ 180 Abs. 2 BauGB) ist daher nicht erforderlich.

Vielmehr werden von der Umsetzung der Planung positive Impulse auf die allgemeinen Bedingungen in diesem Gebiet und hinsichtlich denkmalschützerischer Belange erwartet, die dazu beitragen können den Bestand langfristig zu sichern.

6.2 Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes sollen alsbald folgende Maßnahmen getroffen werden:

- öffentliche Auslegung und Anzeigeverfahren
- Projektierung der Erschließungsmaßnahmen.

7. WEITERE ERLÄUTERUNGEN

7.1 Ein Teil des Planungsgebietes wird nachwievor landwirtschaftlich genutzt. Altlasten sind der Gemeinde nicht bekannt.

7.2 Über die sich vom "Kellerhaus" nach Westen hin erstreckenden Bierkeller (unterhalb der Fl-Nr. 15 gelegen) sollten privatrechtliche Regelungen hinsichtlich Sicherung und Haftung getroffen werden.

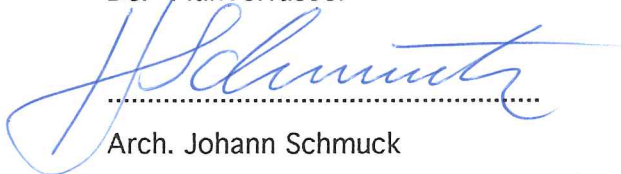
8. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANENTWURFES

Aufgrund von Änderungswünschen einiger Anlieger bzw. von Seiten der Gemeinde bezüglich der Einmündung der geplanten Erschließungsstraße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes, wurde der vorliegende Bebauungsplanentwurf mit Grünordnung in einigen Punkten geringfügig abgeändert. Im einzelnen wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- 8.1 Der Geltungsbereich wurde im westlichen Teil des Planungsgebietes so zurück genommen, daß die südlich der geplanten Rasenspielfläche gelegene landwirtschaftliche Grünfläche und die öffentliche Verkehrsfläche in diesem Bereich außerhalb des Geltungsbereiches liegen.
- 8.2 Der mögliche Wendehammer "wandert" vom südöstlichen Hoftor (Brauereihof) nach Westen und liegt künftig außerhalb des Geltungsbereich gegenüber des sog. "Brexenhäusls".
- 8.3 Die öffentlichen Stellplätze und das Straßenbegleitgrün zwischen altem und neuem Standort des Wendehammers entfallen.

München, 22.4.98

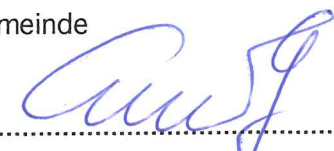
Der Planverfasser



Arch. Johann Schmuck

Gars a. Inn, 12. MAI 1998

Die Gemeinde

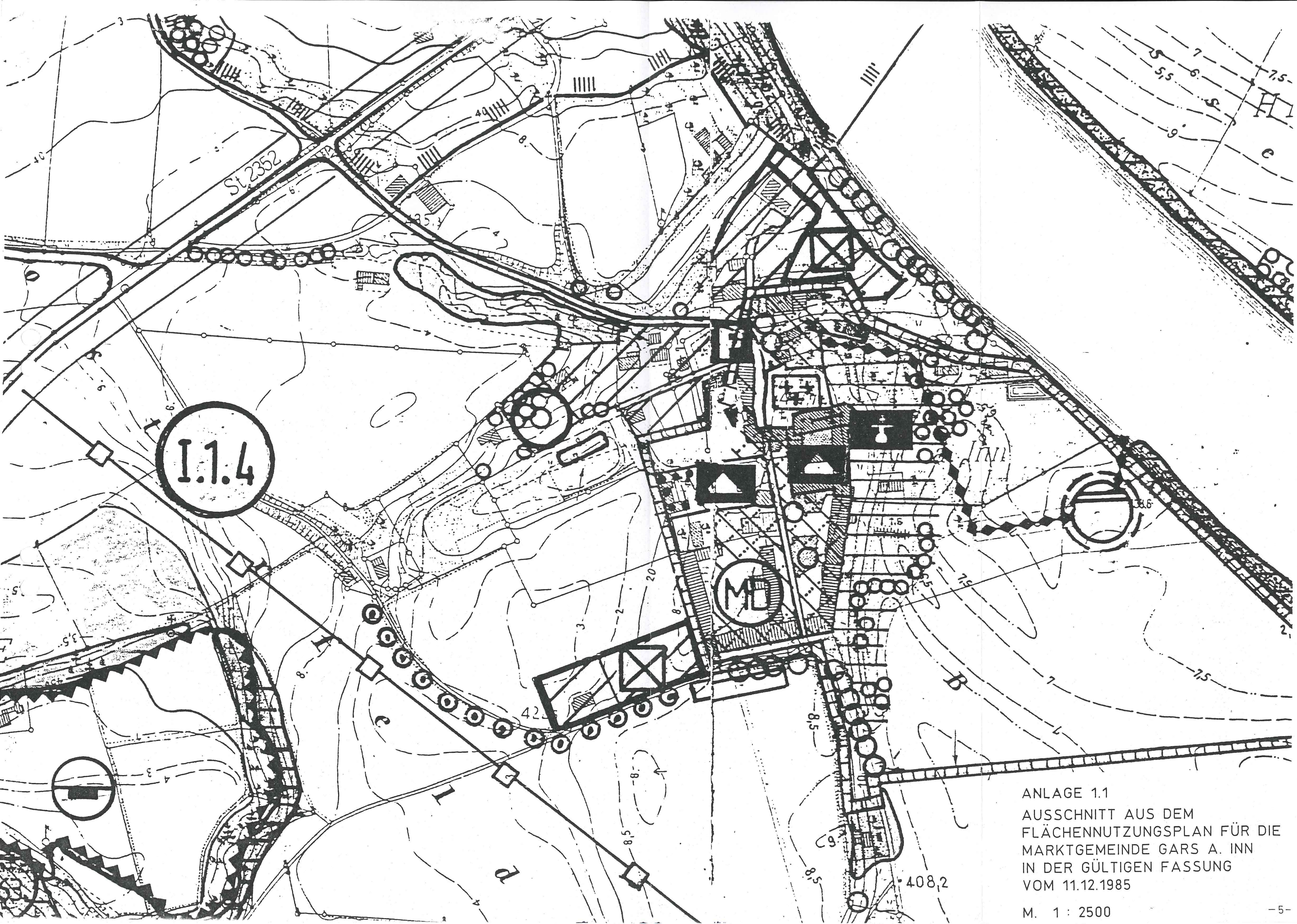

.....

Georg Otter, 1. Bürgermeister



ANLAGEN ZUR BEGRÜNDUNG

- 1 Ausschnitt aus dem Flächennutzungsplan
 - 1.1 gültige Fassung
 - 1.2 mögl. geänderte Fassung
- 2 Auszug aus der Denkmalliste
- 3 Nutzungs- und Gestaltungsvorschläge für Einzelvorhaben
 - 3.1 Mögliche Schulerweiterung
 - 3.2 Ausschnitt Bauaufnahme für den Zehentstadel
 - 3.3 Konzept für den Neubau einer Reit-Therapie-Anlage
- 4 Ausschnitt Straßenplanung für die neue Erschließungsstraße
- 5 Pflanzenliste
- 6 Ausschnitt Bebauungsplanentwurf, Fassung vom 08.10.1997



ANLAGE 1.1
AUSSCHNITT AUS DEM
FLÄCHENNUTZUNGSPLAN FÜR DIE
MARKTGEMEINDE GARS A. INN
IN DER GÜLTIGEN FASSUNG
VOM 11.12.1985

M. 1 : 2500

A u a. I n n (Gemarkung A. a. Inn)

Ensemble Au a. Inn, Haus Nr. 2, 3, 4, 5, 8, 9, 12 - 29. - Das ehem. Kloster am linken Innufer ging aus einer um 790 zuerst genannten Zelle zweier Priester hervor, die bald zum Benediktinerkloster erweitert und dem Salzburger Domstift unterstellt wurde.

Unter Erzbischof Konrad v. Salzburg erfolgte um 1122 die Umwandlung zu einem Augustinerchorherrenstift, an welches die örtlichen Grafen v. Megling zahlreiche Güter schenkten. Es erhielt 1314 Hofmarksgerechtigkeit. In der Umgebung besaß es reichen Grundbesitz, und die Inhaber der meisten umliegenden Pfarreien waren Chorherren von Au.

Die 1133 geweihte und 1451 gotisierte Stiftskirche war bereits 1628 im Chor barock verändert worden. Mit dem Neubau der Klostergebäude 1687 f. durch den Architekten Cristoforo Zucalli begann die eingreifende barocke Ausgestaltung des gesamten Chorherrenstifts.

1707-22 wurde über der baulichen Grundlage des Mittelalters die Kirche neu errichtet; der barocke Ausbau der Doppelturmanlage wurde 1737 beendet. Südlich an die Kirche schließen sich um einen quadratischen Innenhof ("Kreuzgang") die ursprünglich zweigeschossigen Klosterflügel von 1687/88 an (leider im frühen 20. Jh. um ein Geschoß erhöht und einen Zwischentrakt quer durch den Kreuzgang erweitert).

Südlich schließt sich ein großer weitgehend umbauter Hof an, dessen Trakte im Äußeren das Erscheinungsbild des späten 17. Jh. wesentlich bewahrt haben. Im Nordteil des langen Osttrakts befanden sich die Klosterbibliothek und der Festsaal, von denen bauliche Reste noch anschaulich sind, die weiteren Bereiche dienten Ökonomiezwecken.

1803 wurde das Stift säkularisiert und die Pfarrkirche St. Nikolaus (nördlich der Stiftskirche) abgebrochen. Die Stiftsökonomie und -brauerei wurde als großer Gutsbetrieb von der Familie Gassner weitergeführt, die 1854 auch die Wiederbelebung des Klosters mit Franziskanerinnen veranlaßte.

Die Gesamtanlage ist im Äußeren weitgehend unversehrt erhalten, der Bezug zur umgebenden Kulturlandschaft, besonders östlich gegen den Inn, wo sich die sog. Klosteraue ausbreitet, eindrucksvoll gewahrt.

Westlich der beiden Klosterhöfe blieb der barocke Ausbau unvollendet. Hier wurden 1815 ein Benefiziatenhaus (Nr. 9), weitere Scheunen und Stallungen und 1935 eine Turnhalle in neubarocken Formen (Nr. 5) errichtet.

Nördlich im Vorfeld von Kirche und Kloster haben sich der Zehentkasten des 16. Jh., die alte Stiftstaverne und kleine ehem. Bedienstetenhäuser erhalten. Diese Bauten machen die vorbarocke Baugeschichte des Stiftsbezirks eindrucksvoll anschaulich.

FL.NR:

1 Haus Nr. 2

Kath. Pfarrkirche St. Maria, mit Ausstattung ehem. Augustinerchorherrenstiftskirche, 1707-22 neu erbaut von Simon Pöllner auf Grundlage des spätgotischen Vorgängerbaues von 1451, Ausbau der Westtürme 1737;

alter Teil der Friedhofsummauerung, 18./19. Jh.;

ehem. Augustinerchorherren-Kloster- mit Ausstattung gebäude, seit 1854 Franziskanerinnenkloster, Neubau 1686/87 nach Plänen von Cristoforo Zucalli, drei Trakte südlich der Kirche um

einen Innenhof, im Osttrakt Kapelle (Zwischentrakt und die Aufstockungen der barocken zweigeschossigen Flügel erst 20.Jh.);
 ehem. Tortrakt des Klosters, im Kern 1687, im 19.Jh. Schule und Pfarrhof, jetzt Teil des Franziskanerinnenklosters (modern verändert);
 erdgeschossiges Wohnhaus, 18. Jh.; südlich an den Zehentstadel anschließend;

FL.NR:

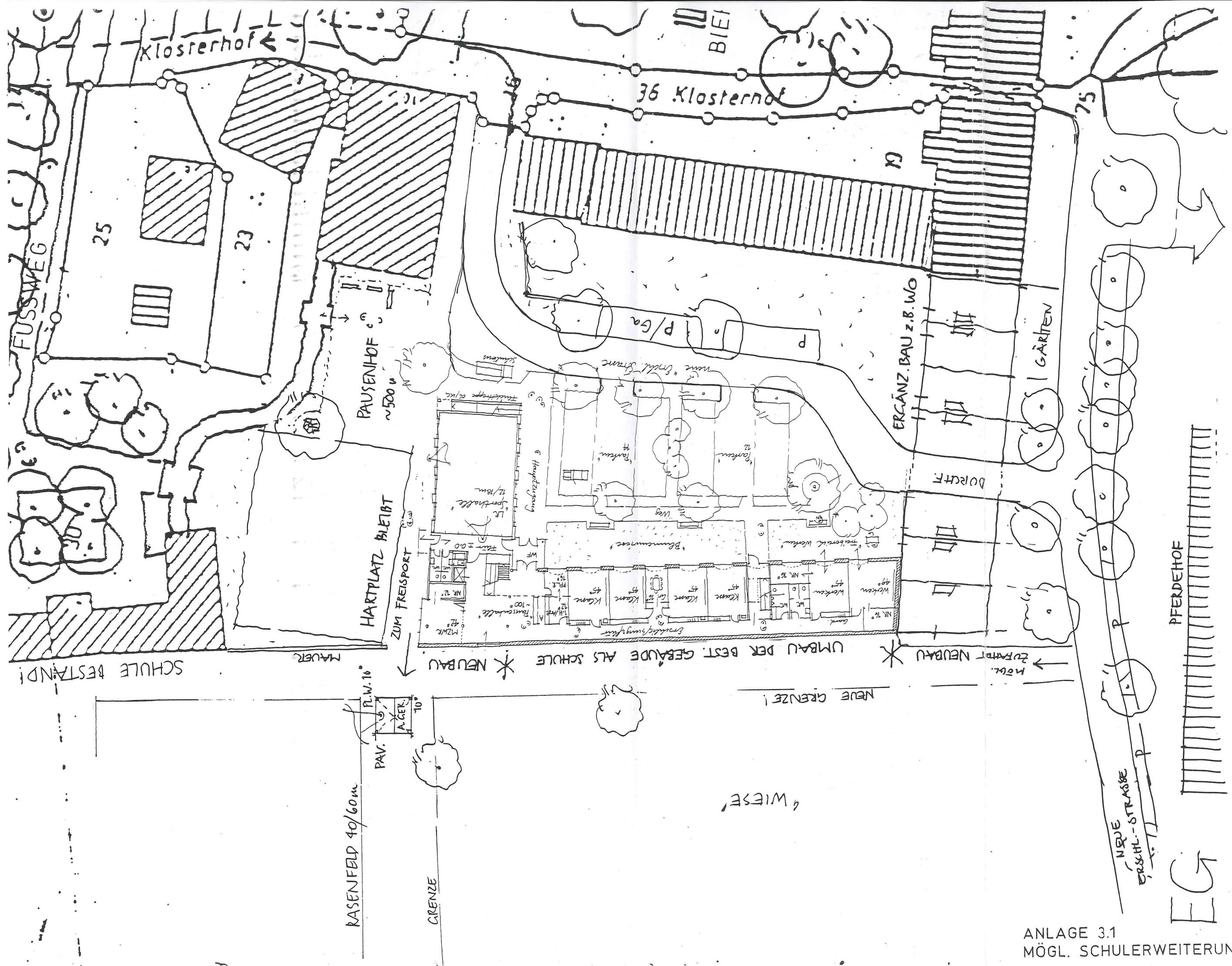
6

Haus Nr. 4

Ehem. Bibliothek, Festsaalbau und Wirtschaftsgebäude des ehem. Augustinerchorherrenklosters, 1687 ff. von Cristoforo Zucalli, seit 1803 Brauerei und Gutsbetrieb, zweigeschossige barocke Satteldachbauten; im Osttrakt Rest des Bibliothekssaals mit stukkierter und bemalter Decke (um 1690), Rest des Festsaals (verbaut), historisches Bräustüberl, Wohnräume mit Stuckdecken und Stallungen; Westflügel, große barocke Scheune, Putzbau, mit Durchfahrt; Nordflügel, Scheune, Putzbau, (Inneres verändert; Nordteil jetzt als Postamt ausgebaut).

FL.NR:

- | | | |
|----|----------------|---|
| 23 | Haus Nr. 3/8 | Ehem. Klosterrichterhaus von
1559, Ausbau zur Schmiede
18./19.Jh. |
| 34 | Haus Nr. 12 | Ehem. Zehentstadel des Klosters,
Putzbau, mit Steilsatteldach,
bez. 1565. |
| 32 | Haus Nr. 14/15 | Ehem. Propstdienerhaus, klei-
ner, zweigeschossiger Sattel-
dachbau, im Kern 16./17.Jh. |
| 27 | Haus Nr. 16 | Ehem. Bedienstetenhaus
(Schneiderhaus), erdgeschos-
siger Blockbau mit Kniestock,
z.T. überputzt, mit Flach-
satteldach, 18.Jh. |



A hand-drawn diagram of a cell. It features a large, irregular oval shape representing the cell membrane. Inside this oval, there is a smaller, roughly circular shape representing the nucleus. To the right of the nucleus, there is a large, irregularly shaped area representing a vacuole. The entire diagram is drawn with simple black lines on a white background.

PFERDEHOF

SYSTEMGRUNDRISS M 1:500

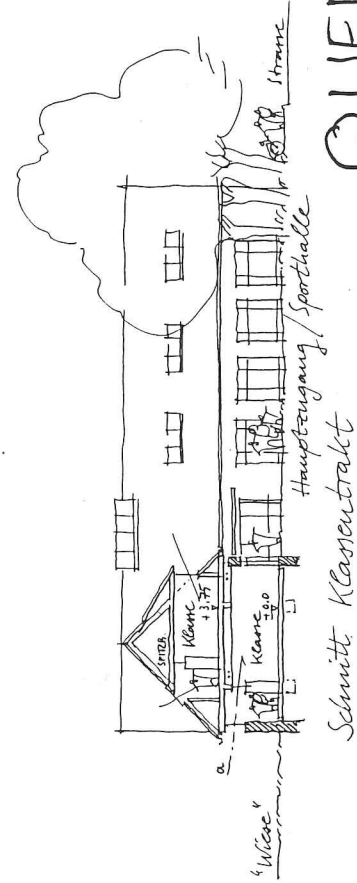
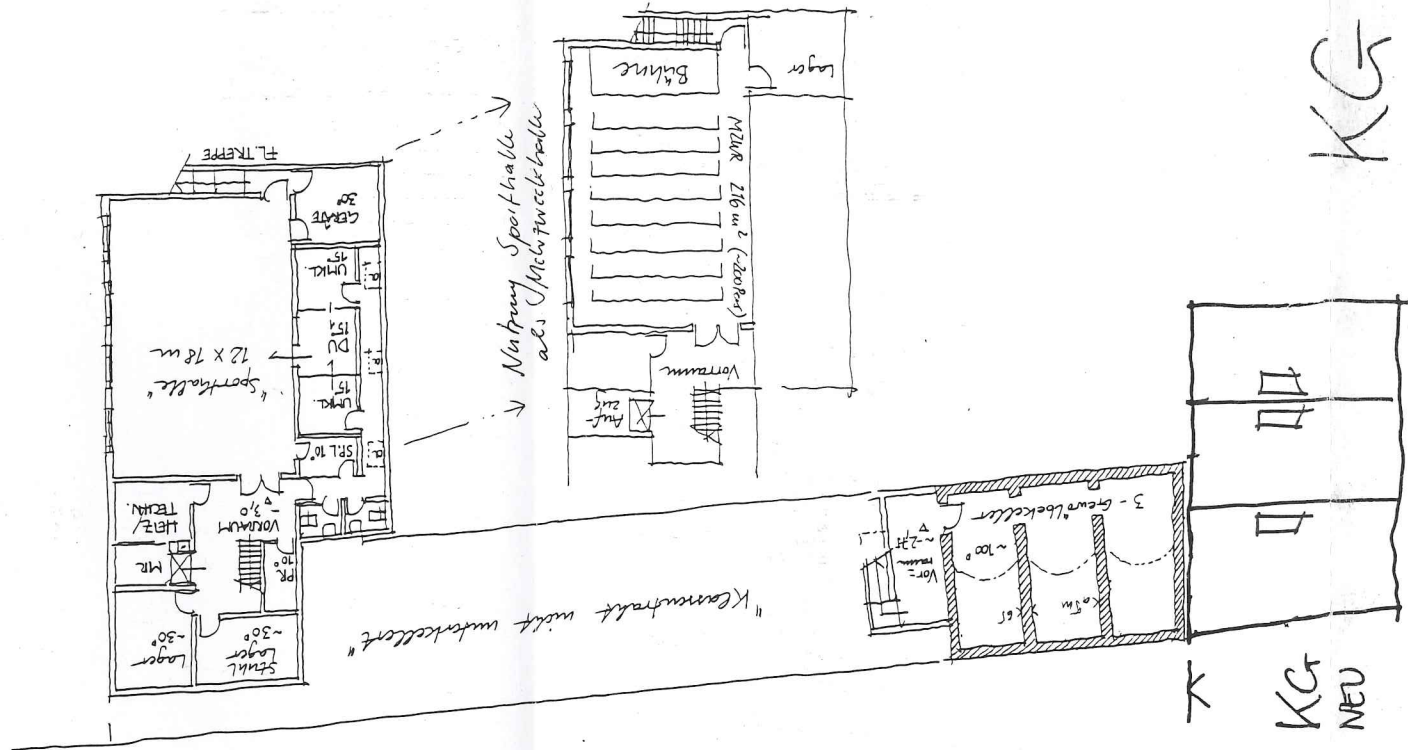
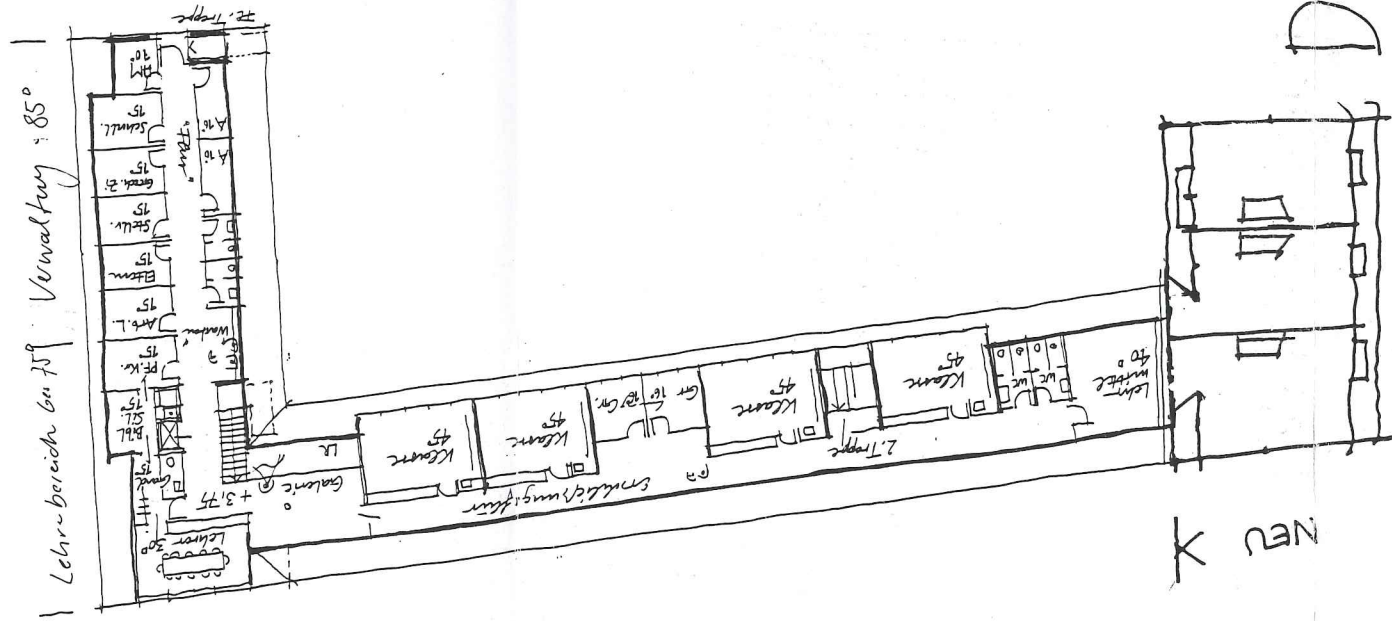
ÜBERARBEITUNG

ARCHITEKTURBÜRO
JOHANN SCHMUCK DIPL.ING.FH BDA
80803 MÜNCHEN · HEFZOGSTR. 6 · TEL. 089/331801, FAX. 396480

VORENTWURF BEB.PLAN "AU AM INI" 70



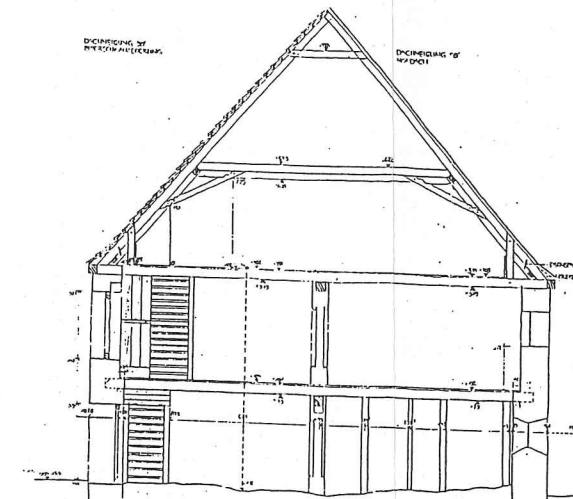
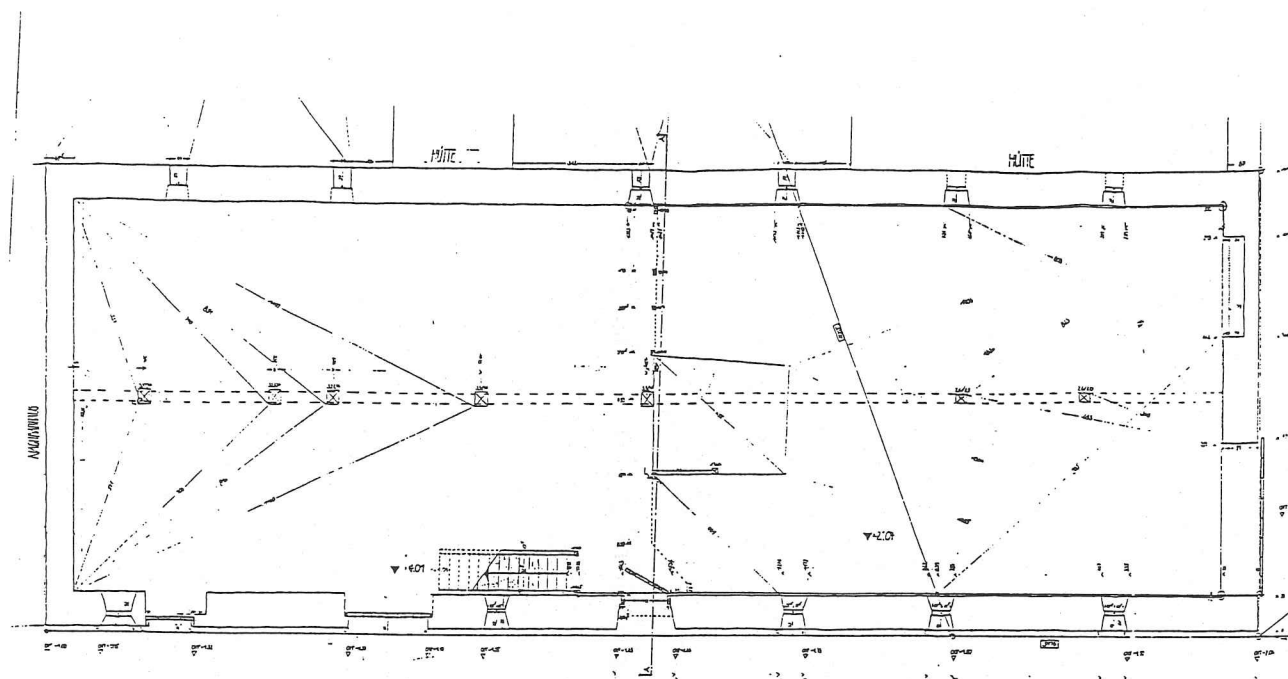
LÄNGSSCHNITT M 1/1500



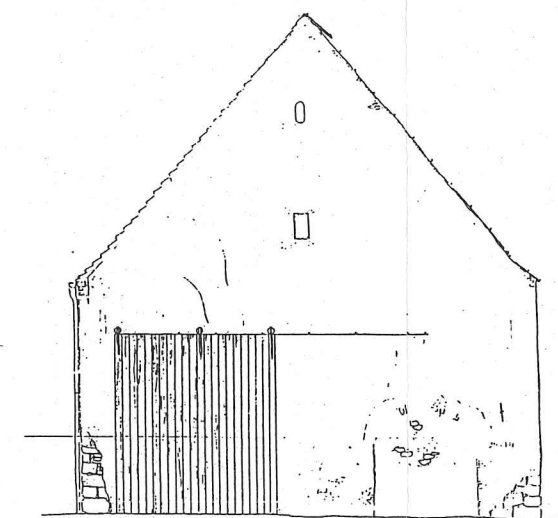
QUERSCHNITT M 1/1500

SYSTEMGRUNDRISSSE M 1/1500

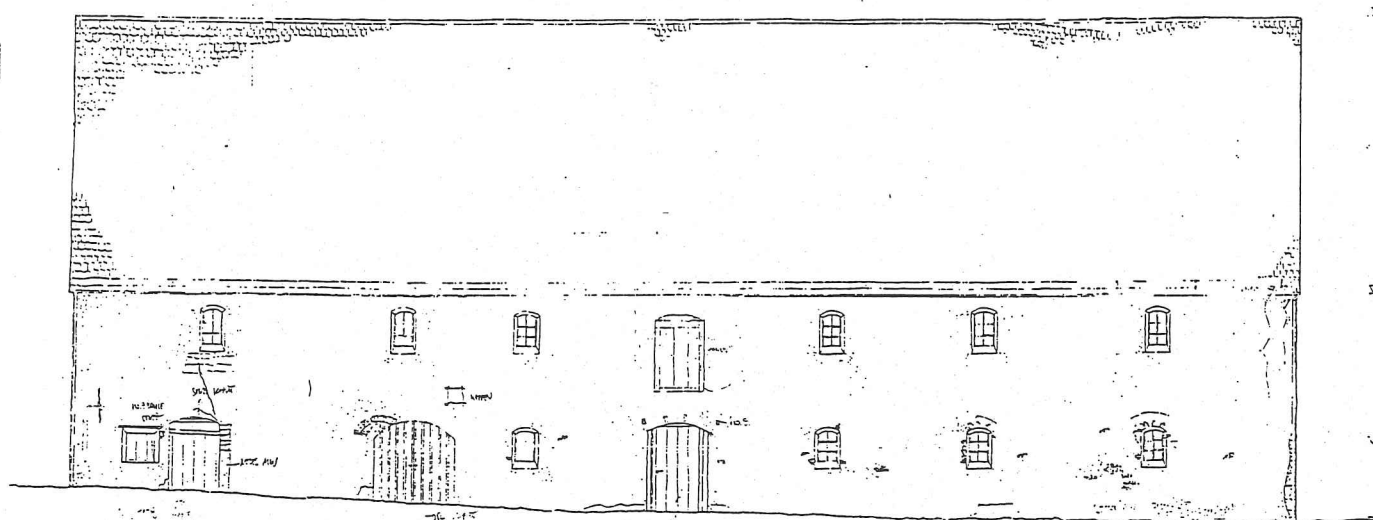
ÜBERARBEITUNG



SCHNITT A-A M 1:50 → 1:100



ANSICHT NORD M 1:50 → 1:100



VORANFRAGE ZUM NEUBAU
EINER REIT - THERAPIE - ANLAGE
IN AU AM INN AUF FL.NR. 15 + 74

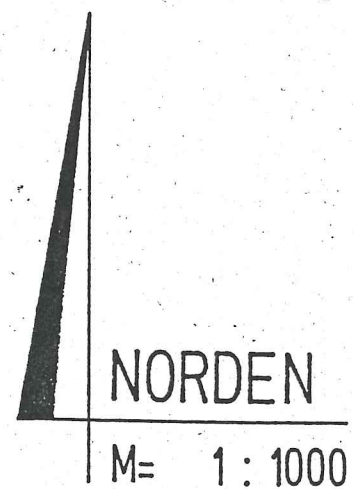
BAUHERR :

HERR CHRISTIAN ERB
PARSDORF

GEPLANTE ANLAGE :

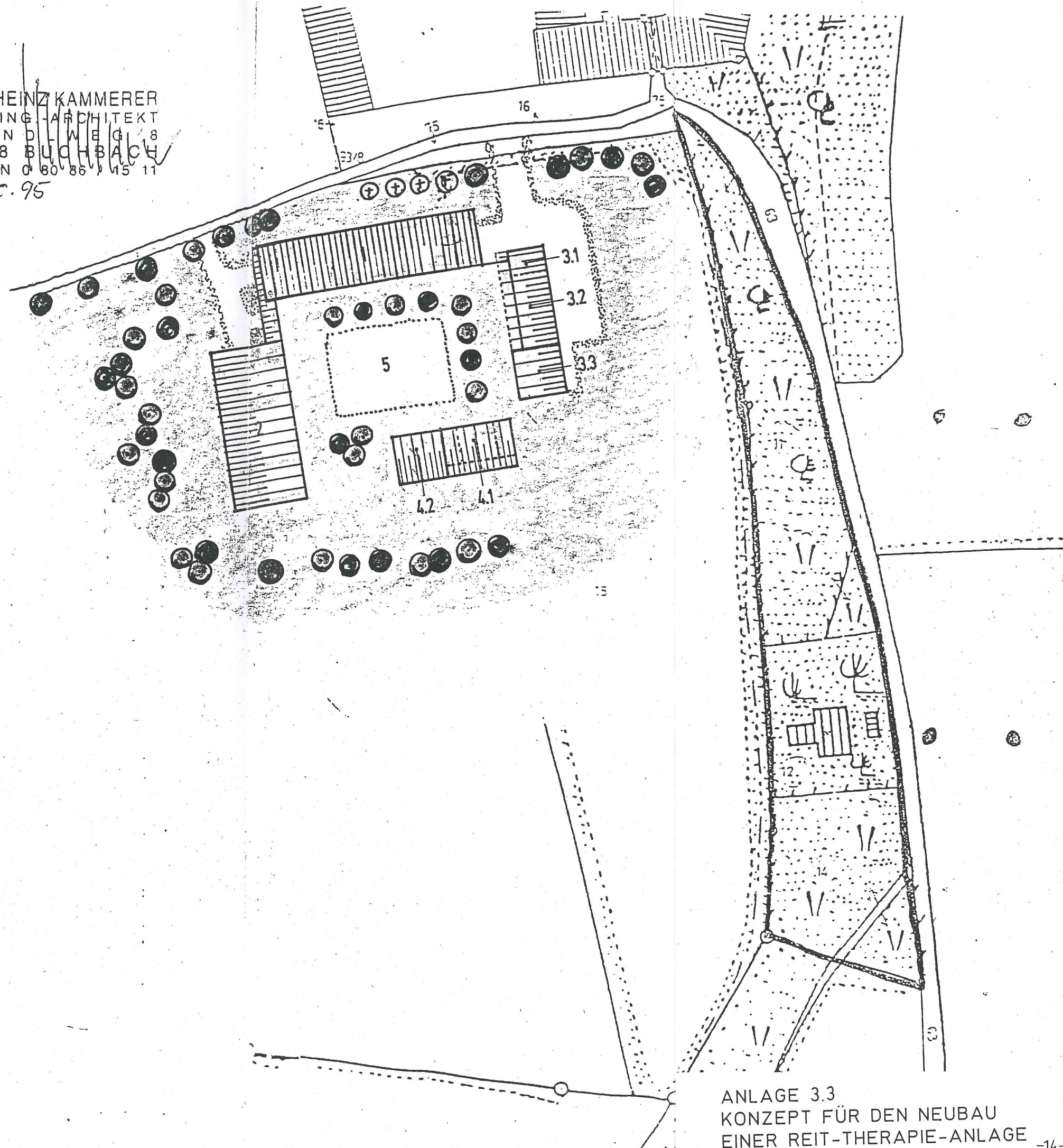
- 1 PFERDESTALLUNG (EHEM. STALLGEBÄUDE)
- 2 REITHALLE
- 3.1 GARAGEN
- 3.2 GERÄTEHALLE
- 3.3 BETRIEBSLEITERWOHNUNG
- 4.1 APPARTEMENTS (BEHINDERTENGERECHT)
- 4.2 WOHNUNG FÜR EIGENTÜMER
- 5 REITPLATZ

GEBÄUDE 1, 3, 4 : I + D
GEBÄUDE 2 : I

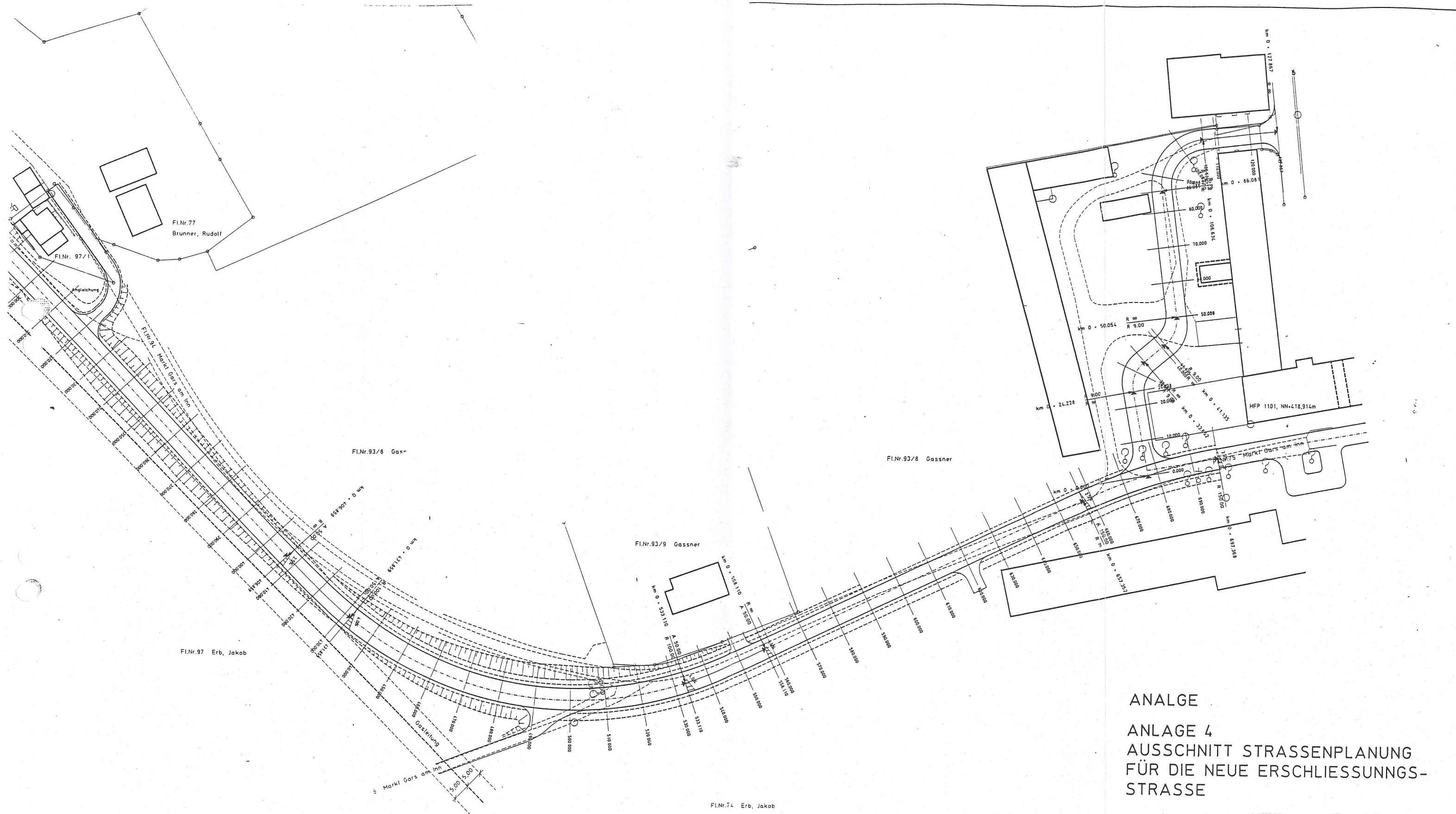


KARL-HEINZ KAMMERER
DIPLOM-ING.-ARCHITEKT
BRUNNENWEG 8
84428 BUCHBACH
TELEFON 0 80 86 115 11

24. 10. 95



ANLAGE 3.3
KONZEPT FÜR DEN NEUBAU
EINER REIT-THERAPIE-ANLAGE



ANALGE
ANLAGE 4
AUSSCHNITT STRASSENPLANUNG
FÜR DIE NEUE ERSCHLIESSUNGS-
STRASSE

Nr.	Änderungen	geänd. am	Name	gepr. am	Name
Vorhaben:			Anlage-Nr.:		
Markt Gars am Inn Gemeindeverbindungsstraße St.2352 - Au am Inn			Plan-Nr.:		
Maßstab:			Tag	Name	
			entw.	Okt.96	PE
			gez.	Okt.96	PD
			gepr.	Okt.96	PE
1:1000			Lageplan 2		
Vorhabensträger:			Entwurfsverfasser:		
			 INGENIEURBÜRO POTSCHKA KRANZHOHNWEG 1 83071 SCHLOSSBERG		

Anlage 5: PFLANZENLISTE DER ZU PFLANZENDEN BÄUME, STRÄUCHER UND KLETTERGEHÖLZE

Bäume zu pflanzen:

Großbäume über 15 m Höhe

Mindestpflanzqualität: Hochstämme, Stammbüsche, Stammumfang 18 - 20 (Mindestgröße)

<i>Acer platanoides</i>	Spitzahorn
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Bergahorn
<i>Fraxinus excelsior</i>	Esche
<i>Juglans regia</i>	Walnuß
<i>Tilia cordata</i>	Winterlinde
<i>Fagus sylvestris</i>	Rotbuche
<i>Quercus robur</i>	Eiche
<i>Betula pendula</i>	Birke
<i>Salix caprea</i>	Weide

Kleinbäume bis 15 m Höhe

Mindestpflanzqualität: Hochstämme, Stammbüsche, Stammumfang 16 - 18 (Mindestgröße)

<i>Carpinus betulus</i>	Hainbuche
<i>Acer campestre</i>	Feldahorn
<i>Crataegus ssp</i>	Weißdorn in Arten und Sorten
<i>Prunus avium</i>	Vogelkirsche
<i>Sorbus aucuparia</i>	Eberesche

Obstbäume in Lokalsorten

Sträucher zu pflanzen:

Sträucher über 4 m Höhe

Mindestpflanzqualität: Str, 2xv, 60 - 100, 1 St/m²

<i>Corylus avellana</i>	Hasel
<i>Cornus mas</i>	Kornerkirsche
<i>Cornus sanguinea</i>	Hartriegel
<i>Crataegus monogyna</i>	Weißdorn
<i>Euonymus europaeus*</i>	Pfaffenhütchen
<i>Ligustrum vulgare*</i>	Liguster
<i>Lonicera xylosteum*</i>	Heckenkirsche
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe
<i>Rhamnus catharticus</i>	Kreuzdorn
<i>Rosa arvensis</i>	Feldrose
<i>Sambucus nigra</i>	Schwarzer Holunder

Maximal 10 % Gast- und Ziergehölze, keine Koniferen.

Sträucher bis 4 m Höhe

Minbestpflanzqualität: Str, 2xv, 60 - 100, 1 St/m²

Arten der standortgerechten heimischen Vegetation sowie Gast-, Zier- und Beerensträucher.

Max. 5 % Koniferen! Negativliste beachten!

Geschnittene Hecken

Mindestpflanzqualität: He, 2xv, 60 - 100, 3 - 4 St/lm

<i>Carpinus betulus</i>	Weißbuche
<i>Ligustrum vulgare</i>	Liguster
<i>Ribes alpinum</i>	Ribes
<i>Acer campestre</i>	Feldahorn

Klettergehölze

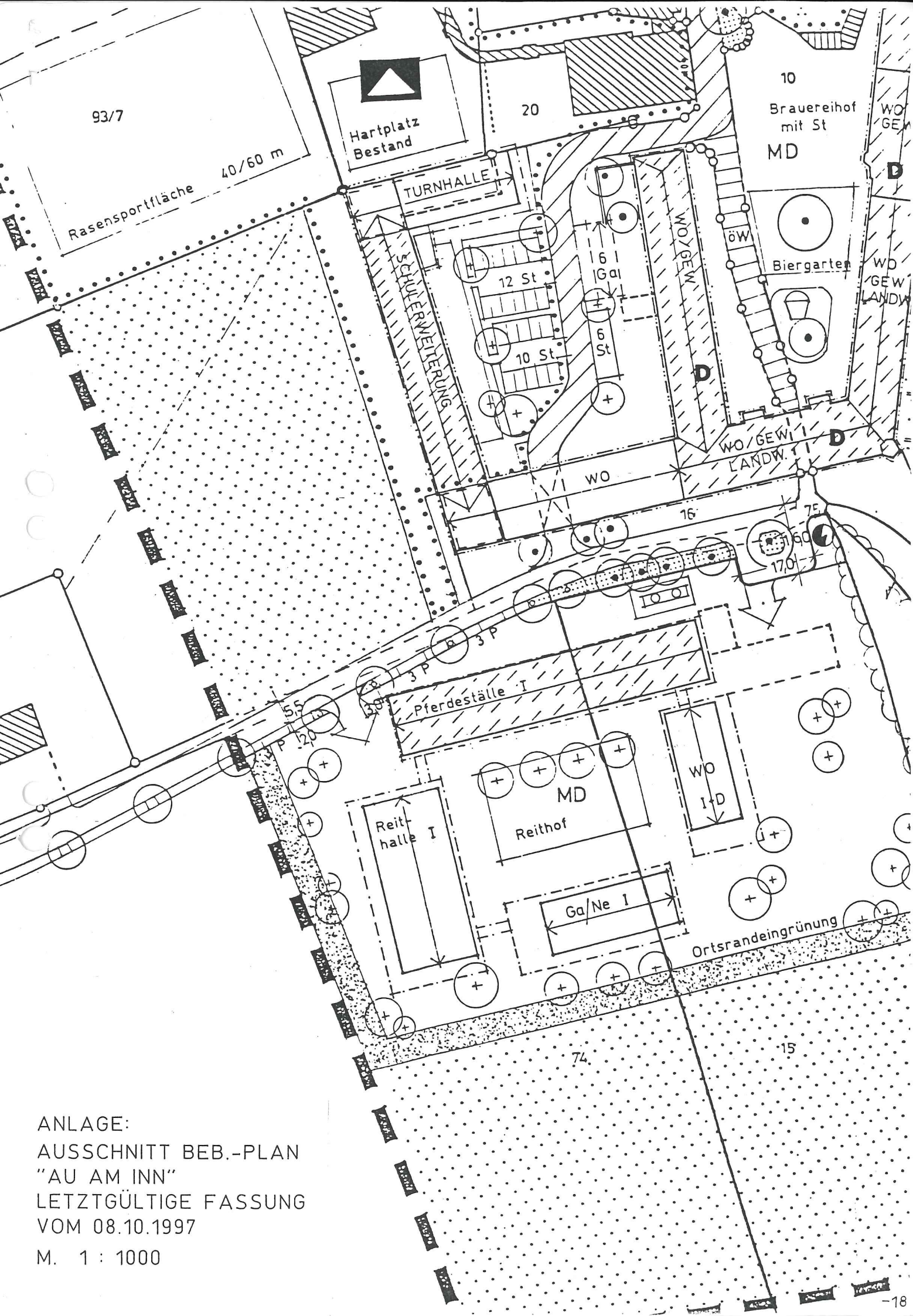
Mindestpflanzqualität: 2xv, Tb

<i>Lonicera heckrottii</i> *	Geißblatt
<i>Clematis vitalba</i>	heim. Waldrebe
<i>Clematis montana</i>	Waldrebe
<i>Polygonum aubertii</i>	Knöterich
<i>Hedera helix</i>	Efeu
<i>Parthenocissus quinquefolia</i>	Wilder Wein
<i>Parthenocissus tricuspidata</i>	Wilder Wein
<i>Vitis vinifera</i>	Echter Wein
<i>Humulus lupulus</i>	Hopfen

Negativliste:

Nicht verwendet werden dürfen folgende Gehölze:

- Thuja occidentalis* Thuje, Lebensbaum
- alle Zwerg- und Krüppelformen von Koniferen
- alle buntlaubigen Formen von Gehölzen
- alle blaunadligen Nadelgehölze



ANLAGE:
 AUSSCHNITT BEB.-PLAN
 "AU AM INN"
 LETZTGÜLTIGE FASSUNG
 VOM 08.10.1997
 M. 1 : 1000